



Zugangs- und Hygienekonzept

Vitelliusbad Wittlich

Inhalt

1. Allgemeines
2. Einzelmaßnahmen
 - a) Eingangsbereich/Kasse
 - b) Sanitäre Anlagen/Fönstationen
 - c) Beckenbereich
 - d) Umkleidemöglichkeiten
3. Verhaltensregeln für die Besucher
4. Maßnahmen in Bezug auf das Personal
5. Schlusswort

1. Allgemeines

Der Betrieb des Hallenbades in Wittlich in Corona Zeiten lässt sich nur mit verschiedenen Maßnahmen zur Hygiene und Einschnitten im Vergleich zum Regelbetrieb der vergangenen Jahre bewerkstelligen. Grundlage der Anpassung des Betriebes und der Änderung der Zugangs und Nutzungsmöglichkeiten ist die Verordnung der Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie.

Organisatorisch soll der Badebetrieb in festgelegten Zeitblöcken stattfinden. Angedacht sind hier die folgenden Zeitblöcke:

Montag:

Block 1: 06:45 Uhr bis 08:00 Uhr
Block 2: 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag:

Block 1: 06:45 Uhr bis 08:00 Uhr
Block 2: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Block 3: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Block 4: 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Block 5: 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Mittwoch:

Block 1: 06:45 Uhr bis 08:00 Uhr
Block 2: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Block 3: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Block 4: 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Donnerstag:

Block 1: 06:45 Uhr bis 08:00 Uhr
Block 2: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Block 3: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag:

Block 1: 06:45 Uhr bis 08:00 Uhr
Block 2: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Block 3: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Block 4: 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Samstag:

Block 1: 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
Block 2: 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr
Block 3: 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Block 4: 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Block 5: 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sonntag:

Block 1: 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr
Block 2: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Block 3: 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Block 4: 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Feiertag:

Block 1: 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Block 2: 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Eine Online-Reservierung zur Erfassung der Kontaktdaten ist erforderlich.

Schulschwimmen findet von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr **ohne Öffentlichkeit** statt.

Feiertagsregelung: 2 Zeitfenster von jeweils 2 Stunden

In den Ferien wird die Zeit für das Schulschwimmen in 2 zusätzlichen Zeitblöcken von jeweils 1,5 Stunden zusätzlich zu Verfügung gestellt:

Block 6: 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Block 7: 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr

In diesen Zeiten darf die Höchstzahl von **25 Badegästen** nicht überschritten werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Badegästen ist im gesamten Bad einzuhalten.

Zwischen den Blöcken ist eine Pause für den Badebetrieb festgelegt, welche zur Sicherstellung der Räumung des Bades, der Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie der Durchführung weiterer organisatorischer Aufgaben bis zum nächsten Zeitfenster vorgesehen ist.

Zum Ende eines Blockes werden die Badegäste daran erinnert, dass sie mit Ende des Zeitfensters das Bad verlassen haben müssen. Es findet eine komplette Räumung statt.

Der Zugang zum Bad kann nur unter Dokumentation der persönlichen Daten der Besucher erfolgen, um die Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette sicherzustellen. Die Gäste reservieren ihre Zugangsmöglichkeit für die zuvor von der Stadtverwaltung Wittlich festgelegten Zeitfenster.

Die Reservierung soll onlinebasiert auf einer Reservierungsplattform stattfinden. Die Beschäftigten des Bades behalten sich eine Überprüfung der Personendaten vor.

Bei Anmeldung der Reservierung werden die Badegäste auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung hingewiesen und müssen diese bestätigen.

Die Kontaktdaten der Nutzer werden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst. Die Daten werden durch das Bad einbehalten, die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Besucher des Vitelliusbades werden zusätzlich sowohl vor dem Eingangsbereich als auch im Bad nochmals auf die veränderten Modalitäten der Benutzung (z.B. Abstandsregelungen, Hygiene-Verhaltensregeln, Nutzungseinschränkungen etc.) hingewiesen und gebeten sich daran zu halten. Hier wird an die Eigenverantwortung der Badegäste appelliert. Kontrollgänge werden regelmäßig im Bad durchgeführt.

Spätestens zum Ende des Zeitfensters verlassen die Badegäste geleitet durch Markierungen das Bad über die ausgewiesene Einbahnstraßenregelung. So entsteht geringer Begegnungsverkehr und kaum Kontakt mit den Badegästen des nächsten Zeitfensters.

Aus hygienischen Gründen sind keine Gegenstände und Utensilien (Schwimmflügel, Poolnudeln, Tauchringe etc.) im Bad erlaubt.

2. Einzelmaßnahmen

a) Eingangsbereich/Kasse

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen im Abstand von mind. 1,5 Metern platziert. Die Besucher werden gebeten, diese einzuhalten.
- Vor der Kasse werden Abstandsmarkierungen angebracht
- Die aufgestellten Handdesinfektionsspender sind vor Betreten des Eingangsbereiches zu nutzen.
- An der Kasse/Aufsicht wird die Terminreservierung und die Identität ggf. überprüft.
- Wir bitten darum, den Eintrittspreis passend bereitzuhalten.
- Das Personal des Bades wird während des Kontroll- und Zahlvorganges durch eine Schutzscheibe mit Durchreiche-Öffnung am unteren Rand geschützt und muss somit nicht zwingend einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Die Badegäste müssen in geschlossenen Räumen (Eingangsbereich, Kasse, Umkleide, Toilette usw.) eine Mund-Nase-Bedeckung zum Schutz der anderen Badegäste tragen.
- Der Kassenautomat steht zur Verfügung und muss regelmäßig desinfiziert werden.

b) Sanitäre Anlagen/Fönstation

- Die Toiletten im Bad werden den Badegästen zugänglich gemacht. Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden. Gäste, die auf die Benutzung der Toilette warten, müssen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln beachten.
- Jeder zweite Fön ist für die Badegäste zugänglich.
- Die Dusche im Bad können von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

c) Beckenbereich

- Die Berechnung der maximalen Personenzahl, die das Bad betreten darf, richtet sich nach den Angaben in der Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz
- Die einzelnen Bahnen werden durch Leinen getrennt. Es wird im Kreisverkehr geschwommen, um einen Begegnungsverkehr zu vermeiden. Der Abstand der Schwimmer soll nicht weniger als 1,5m betragen. Maximal 25 Personen gleichzeitig dürfen sich im Beckenbereich aufhalten.
- Beim Betreten und Verlassen haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.
- Auf den Einzelbahnen wird im Kreisverkehr gegen den Uhrzeigersinn geschwommen.
- Der Aufenthalt im Beckenbereich sollte nur dem Zugang und Verlassen der Becken dienen.
- Die Sprunganlage bleibt bis auf weiteres geschlossen.

d) Umkleidemöglichkeiten

- In den Umkleidebereichen sollte das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch gestalterische und bauliche Maßnahmen unterstützt werden.
- Die Nutzung der Einzelumkleide durch eine Person ist möglich
- In den Sammelumkleiden dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im Bereich der Garderobenschränke wird eine Beschilderung zur Einhaltung des Abstandsgebots angebracht.

3. Verhaltensregeln für die Besucher

Die Gäste müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu sind klare Verhaltensregeln aufzustellen. Diese werden darüber hinaus bekanntgemacht und ausgehängt. Das Personal hat darauf zu achten, dass die Regeln eingehalten werden. Gästen, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. werden zum Schutz der übrigen Gäste und des Personals zum unverzüglichen Verlassen des Bades aufgefordert.

- Mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist kein Besuch des Hallenbads möglich
- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge
- Hände häufig und gründlich waschen
- Die Desinfektionsspender sind zu benutzen
- Die Abstandsregeln sind grundsätzlich und überall einzuhalten, ggfs. muss einen Moment gewartet werden.
- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden. Menschenansammlungen sind zu vermeiden und müssen gemieden werden.
- Auf dem Beckenumgang müssen enge Begegnungen vermieden werden und die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.
- Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

4. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Auch für die Beschäftigten gelten während des Betriebs veränderte Verhaltensregeln. Hierzu sind die Beschäftigten vor Wiedereröffnung des Hallenbads entsprechend zu unterweisen.

- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Desinfektionsspender sind zu nutzen
- Keine Hände schütteln
- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist kein Arbeiten möglich, Ausnahmen sind nach ärztlicher Abklärung möglich.
- Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen in geschlossenen Räumen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

5. **Schlusswort**

Alle Badegäste werden gebeten, die Informationen, Regelungen und Wegweiser im Bad zu beachten.

Es werden im Bad alle mobilen Sitzgelegenheiten reduziert, um eine Gruppenbildung zu vermeiden. Dieses Hygiene- und Zugangskonzept wurde unter Berücksichtigung der geltenden Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie verfasst.

Dieses Konzept unterliegt genau wie das Pandemiegeschehen selbst einem dynamischen Prozess. Unter Berücksichtigung von sich einstellenden Erfahrungswerten sowie zu erwartender Änderungen der Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz wird dieses Konzept regelmäßig einer Neubewertung unterzogen, um Betriebsabläufe anzupassen und zu optimieren.